



# unser BLÄTTCHEN

WIK

Herausgeber: **Wählerinitiative Kelsterbach**  
Redaktion: Werner Suppus und Mario Imbrogno

März 2009

Seite 1

## DER VERRAT AN KELSTERBACH

### Das Kelsterbacher Stadtparlament beschließt mit rot-schwarzer Mehrheit den Waldverkauf und verzichtet auf sämtliche Klagemöglichkeiten

Unsere Heimatstadt steht vor dem größten Ereignis seiner Geschichte, einem Ereignis mit wahrscheinlich noch größerer Bedeutung als der Erhalt der Stadtrechte im Jahr 1952.

Einem Ereignis, welches die Zukunft und das Leben in unserer Gemeinde allerdings diesmal nicht zum positiven, sondern zum negativen verändern wird.

Der Bau einer Landebahn im Kelsterbacher Wald würde für alle Kelsterbacher mit unerträglichen Folgen verbunden sein, aus diesem Grund verpflichteten sich im Jahr 1998 alle Parteien des Kelsterbacher Stadtparlamentes dazu, den drohenden Flughafenausbau zu verhindern.

Alle Kelsterbacher Politiker waren sich seinerzeit darüber im klaren, wie gering die Aussichten sein würden, das drohende Damoklesschwert von unserer Stadt abzuwenden.

Aber obwohl die gemeinsame Resolution von 1998 noch ihre Gültigkeit besitzt, wurde von den Kelsterbacher Sozialdemokraten um Bürgermeister Manfred Ockel, hinter verschlossenen Türen, ein sogenanntes Eckpunktepapier mit Fraport ausgehandelt, welches den Verkauf des Kelsterbacher Waldes und weiterer Flächen rund um die neue Landebahn vertraglich regeln soll.

Im Gegenzug verpflichtet sich Kelsterbach, sämtliche Klagen zurück zu ziehen und auch den 1968 mit dem Flughafen geschlossenen Vertrag, welcher Kelsterbach den Bau einer Lärmschutzmauer zusagt, zu kündigen.

Diesem Eckpunktepapier wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar mit den Stimmen von SPD, CDU und EUK zugestimmt.

Ein solcher Vertrag mit Fraport, welcher nun ausgehandelt werden soll, stellt in unseren Augen und auch in den Augen vieler Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger einen Bruch der vor der Kommunalwahl gegebenen Wahlversprechen dar.

Und er bedeutet ebenso einen Verrat sämtlicher Mitstreiter in unseren Nachbargemeinden.

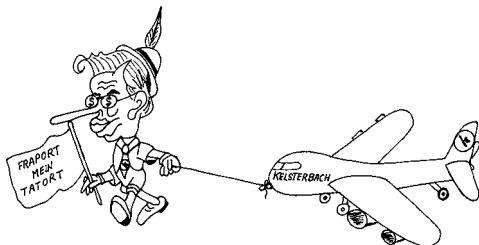
Wenn der Verlust des Kelsterbacher Waldes auch nicht zu verhindern war, dann ist es wenigstens eine Sache der Aufrichtigkeit, zu versuchen, den Bau der Landebahn unter der Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittel zu verhindern.

Finanzielle Aspekte dürfen beim Handeln unserer Gemeinde keine Rolle spielen, hier geht es um Aufrichtigkeit und es geht um das Ansehen unserer Gemeinde in der Region.

Unsere Chancen vor Gericht waren noch nie gut- das wussten wir alle- aber sie sind durch die vorläufige Besitzeinweisung und die Rodung des Waldes durch Fraport auch nicht schlechter geworden.



**Bitte lesen Sie das Kelsterbacher Eckpunktepapier und lesen Sie weiter warum die WIK dem Eckpunktepapier nicht zugestimmt hat**



**Lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen**

**Unterstützen Sie das Bürgerbegehren gegen einen Vertrag mit Fraport**

# Das Eckpunktepapier zum Verkauf des Kelsterbacher Waldes

Eckpunkte für noch abzuschließen & Vereinbarungen zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (nachfolgend: Fraport AG) zum Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 und zur künftigen Zusammenarbeit zur Fortentwicklung und Vertiefung der Beziehungen,

Auf den folgendem Eckpunkten beabsichtigen die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG zum Vollzug des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2001, Aktenzeichen: PF-66 p --V-, (nachfolgend: Planfeststellungsbeschluss) sowohl - den Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken, die Einräumung dinglicher Belastungen an Grundstücken und die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken der Stadt Kelsterbach und in diesem Zusammenhang den Abschluss eines Kooperationsvertrages über die künftige Zusammenarbeit zur Fortentwicklung und Vertiefung der Beziehungen (nachfolgend: Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag).

1. Zur Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zahlt Fraport AG an die Stadt Kelsterbach einen Betrag von 30,8 Mio. Euro, der zu 80% mit Wirksamwerden der Maßnahmen 1.1. bis 1.3. und zu 20% mit Vollzug der Maßnahmen zu 2.1 bis 2.4. fällig wird:

- 1.1. die Stadt Kelsterbach wird die in nachstehender Anlage 1 (Tabelle 1) aufgeführten Grundstücke an Fraport AG verkaufen und übereignen;
- 1.2. die Stadt Kelsterbach wird Fraport AG die erforderlichen dinglichen Rechte gemäß dem Planfeststellungsbeschluss auf den in Anlage 1 (Tabelle 1) unter "Flächen dinglich zu belasten" aufgeführten Flächen einräumen und die vorübergehende Inanspruchnahme gemäß vorgenanntem Planfeststellungsbeschluss auf den in Anlage 1 (Tabelle 1) unter "Flächen vorübergehend zu beanspruchen" aufgeführten Flächen gestatten;
- 1.3. darüber hinaus wird Fraport AG Grundstücke im Gewerbegebiet Taubengrund, Kelsterbach gemäß der Anlage 1 (Tabelle 2) von der Stadt Kelsterbach erwerben. Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich, die notwendigen bodenordnungsrechtlichen Maßnahmen (Umlegung) unverzüglich einzuleiten; bis zu deren Abschluss wird ein Betrag von 4 Mio. Euro nicht fällig.

Die Grundstücke bzw. Flächen die von der Fraport AG entweder erworben werden oder für die Einräumung einer dinglichen Belastung erforderlich ist bzw. die vorübergehend in Anspruch genommen werden, sind in den als Anlagen 2.1 und 2.3 beigefügten Lageplänen farblich markiert dargestellt.

2. Unabhängig von den Festlegungen zum Schallschutzkonzept im bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 werden die folgenden Maßnahmen, deren Kosten in dem in Ziffer 1 genannten Betrag enthalten sind, von der Fraport AG in Zusammenarbeit mit der Stadt Kelsterbach zusätzlich durchgeführt:

- 2.1. Passiver Schallschutz an Gebäuden innerhalb des Gebiets, das allgemein als "Wohnviertel Am Hasenpfad" bekannt ist und in dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan gelb schraffiert dargestellt ist, wenn die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümer ihn beantragen, wobei das Vorliegen der Tagesschutzzone 2 im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 unterstellt wird und sich der Umfang des passiven Schallschutzes im jeweiligen Einzelfall aus der entsprechenden Anwendung der Vorschriften des Fluglärmschutzgesetzes und seiner untergesetzlichen Normen ergibt.
- 2.2. Bau einer beidseitig begrünten Lärmschutzwand südlich des Gebiets, das allgemein als „Wohnviertel Am Hasenpfad“ bekannt ist und die im anliegenden Lageplan (Anlage 3) rot dargestellt ist, zusätzlich zu den dort zugesagten passiven Schallschutzmaßnahmen, um Lärm von der Landebahn Nordwest abzuschirmen. Die Parteien gehen gegenwärtig davon aus, dass die Lärmschutzwand eine Höhe von etwa 4m haben wird. Näheres wird in Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag geregelt.
- 2.3. Bau einer Lärmschutzwand südlich und östlich der B40 in noch abzustimmendem Bereich im Gebiet der Stadt Kelsterbach zum Schutz vor Straßenlärm. Näheres Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag geregelt.
- 2.4. Renaturierung der Kelster und Neugestaltung des Kelstergrundes als Naherholungsgebiet auf der Grundlage eines Renaturierungsplans und Landschaftsplans, wobei die Fraport AG die Planungen und ihre Realisierung beauftragt.
- 2.5. Soweit für die Maßnahmen 2,1 bis 2.4 öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse etc. erforderlich sind, wird die Stadt Kelsterbach sie auf ihre Kosten nach vorheriger Abstimmung mit der Fraport AG beantragen und von sich aus die Fraport AG an den Verwaltungsverfahren beteiligen. Die Modalitäten bei der Auftragsvergabe für die Maßnahmen und ihre Abwicklung bleiben den Regelungen im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag vorbehalten. Die Stadt Kelsterbach wird, auf ihre Kosten Grunderwerb oder dingliche Sicherungen vornehmen, sofern das für die Realisierung der Maßnahmen notwendig wird.

3. Vorbehaltlich einer kommunalverfassungsrechtlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde werden die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG ein Joint Venture gründen dessen Aufgabe die bauplanerische Entwicklung der Grundstücke Gemarkung Kelsterbach, Flur 1, Flurstücke 248, 249, 130/18 und 250/4 (Anlage 1/Tabelle 3) ist. An dem Joint Venture werden die Fraport AG mit 70 v.H. und die Stadt Kelsterbach mit 30 v H. beteiligt sein. Die Fraport AG und die Stadt Kelsterbach werden das Joint Venture entsprechend ihrer Anteile mit Eigenkapital ausstatten, so dass das Joint Venture die Grundstücke zu einem Preis von 6,75 Euro pro qm erwerben kann. Bei Veräußerung der Grundstücke oder Teilen davon ist ein etwaiger Mehrerlös gegenüber einem Preis von 6.75 Euro pro qm im Verhältnis der Anteile an dem Joint Venture zu verteilen. Sollten die Flächen 10 Jahre nach Erwerb der Grundstücke durch das Joint Venture nicht veräußert worden sein, wird ein unabhängiger Gutachter

deren Verkehrswert ermitteln, auf dessen Basis die Fraport AG, das Joint Venture durch Übernahme der Anteile der Stadt Kelsterbach beenden kann. Von der Gründung des Joint Venture und seinen Aufgaben bleiben die kommunalplanungsrechtlichen Kompetenzen der Stadt Kelsterbach unberührt.

4. Um Schulen und Kindergärten stärker einheitliches Bildungskonzept zum ganzheitlichen Lernen entwickeln zu können unterstützt die Fraport AG die Schaffung von Jahresarbeitsplätzen zur Qualifizierungsvorbereitung für lernschwächere Jugendliche, bietet einzelne Praktikumsplätze für die 11. und 12. Klasse der IGS Kelsterbach (ergänzende Praktika zur schulischen Berufsausbildung) an und wird verstärkt Hilfe für Bewerbungen und Einrichtungen an der Berufsausbildung leisten.
5. Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich als Schulträger und Koordinator für die kirchlichen Kindergärten, auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fraport Konzerns deren Kinder und Jugendlichen und in Schulen und Kindergärten aufzunehmen. Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG werden sich kontinuierlich über die Anzahl dem Fraport Konzern zur Verfügung stehenden Plätze abstimmen und verständigen; die Fraport AG wird Kindergärten und Schulen auch finanziell unterstützen. Details werden die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag vereinbaren.
6. Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG werden zur künftigen Nutzung des im Eigentum der Fraport AG stehenden sog. Ticono-Geländes unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Kompetenzen der Stadt Kelsterbach zusammenarbeiten. Dabei kommen auch Verträge zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG im Sinne von § 11 oder § 12 BauGB in Betracht.
7. Die nach der Rodung, nicht mehr, nutzbaren Wildgehege, die Kompostierungsanlage sowie die Wald- und Unterstellhütten werden entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 von der Stadt Kelsterbach an noch zu bestimmende Standorte verlagert und die Maßnahmen von Fraport AG entschädigt. Näheres wird im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag geregelt.
8. Fraport AG wird die Stadt Kelsterbach über das notwendige Baumanagement (Baulogistik) im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für Landebahn Nordwest während der gesamten Bauphase rechtzeitig informieren. Die Fraport AG wird die Baulogistik so gestalten dass Lärm- und Verkehrsbelastungen für das Gebiet der Stadt Kelsterbach weitgehend minimiert werden, insbesondere nachhaltig darauf Einfluss nehmen, dass LKW-Fahrten nicht durch Wohngebiete geführt werden. Die Stadt Kelsterbach wird ihre Erkenntnisse bzw. Informationen die für die, Baulogistik relevant sein können, unverzüglich an die Fraport AG weiterzugeben.
9. Die Stadt Kelsterbach wird Fraport AG auf deren Anforderung zu gegebener Zeit bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Besitz der durch den vorliegenden Besitzeinweisungsbeschluss vom 22.12.2008 des RP Darmstadt Az. I. 13-25d 10/23 K 2 zugewiesene Flächen gegenüber rechtswidrigen Nutzungen umfassend unterstützen.
10. Unmittelbar nach zustimmender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dem angestrebten Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag wird die Stadt Kelsterbach ihre Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 (Az. 11 C 347/08.T) sowie ihren hierzu eingereichten Antrag nach § 80 Abs. V VwGO (Az. 11 B 254/08.T) zurücknehmen und die Parteien werden unverzüglich alle zur rechtsverbindlichen Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Schritte einleiten. Entsprechendes gilt für eine Klage, die gegen den Beschluss des RP Darmstadt vom 22.12.2008, Az. I 13-25d 10/23 K 2 (vorzeitige Besitzeinweisung) eingereicht worden ist/wird. Die Stadt Kelsterbach wird keine weiteren rechtlichen Schritte gegen den Flughafenausbau gem. m. PFB ,F B vom 18.12.2007 bzw. in den darauf 'bezogenen Besitzeinweisungs-/Eignungsverfahren ergreifen und auch Dritte bei deren Klagen, Anträgen (Eil-) etc., die sich gegen den Ausbau des Flughafens richten, nicht unterstützen.
11. Es kann nicht ausgeschlossen werden dass beim Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses Planänderungen erforderlich werden, die einer ergänzenden Planfeststellung durch die Planfeststellungsbehörde bedürfen. Soweit die Planänderungen Belange der Stadt Kelsterbach betreffen, wird die Fraport AG ihre ergänzenden Planungen vor Antragstellung der Stadt Kelsterbach zur Vermeidung verwaltungsrechtlicher Streitverfahren vorab kommunizieren, wobei die Stadt Kelsterbach die Planänderungsunterlagen kurzfristig prüfen wird.
12. Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG werden unverzüglich nach der Unterzeichnung dieser Eckpunktevereinbarung die Verträge über den Kauf der Grundstücke und die Einräumung der dinglichen Belastungen sowie den Kooperationsvertrag gemeinsam vorbereiten, damit sie alsbald nach den Beschluss der -Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach rechtlich verbindlich abgeschlossen werden können. Die Stadt Kelsterbach und Fraport AG sind sich einig, dass der Vertrag zwischen der Stadt Kelsterbach und Fraport AG (damals firmierend als Flughafen Frankfurt/Main AG) vom 11.09.1968 erledigt ist.
13. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der hessische Verwaltungsgerichtshof rechtzeitig vor dem notwendigen Rodungstermin der Rodungsperiode 1 die Anträge der Stadt Kelsterbach und des BUND gemäß § 80 Abs V VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (Eilanträge) zurückweist.
14. Die Kosten der Beurkundung und des Vollzuges des angestrebten Grundstückskauf- und Kooperationsvertrages tragen die Parteien je zur Hälfte. Die ihnen entstandenen und entstehenden Kosten für rechtliche Beratung i.Z.m. dieser Vereinbarung und dem Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag trägt jede Partei selbst.

## Warum die WIK dem Kelsterbacher Eckpunktepapier nicht zugestimmt hat

Wir sind der Auffassung, dass Kelsterbach seinen gerichtlichen Weg zu Ende gehen muss. Nach Einschätzung aller beteiligten Rechtsanwälte bestehen durchaus Erfolgsaussichten, vor allem bei den Revisionsverfahren in Leipzig.

Außerdem ist das Eckpunktepapier in unseren Augen völlig überhastet ausgearbeitet und stellt ein einziges Diktat der Fraport AG dar.

Im Vergleich zu dem 1968 mit der FAG geschlossenen Vertrag, verpflichtet sich Fraport darin zu fast gar nichts- sämtliche Verpflichtungen gehen hingegen von Seiten der Stadt Kelsterbach aus. Selbst auf die, noch 1968 vertraglich zugesagten Lärmschutzmaßnahmen von Seiten des Flughafens, wird Kelsterbach nach Abschluss der neuen Verträge freiwillig verzichten und für seinen Lärmschutz zukünftig selbst bezahlen.

Von den ausgehandelten 30,8 Mio Euro, von denen Fraport übrigens noch über 6 Mio. Euro einbehält, müssen folglich also die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen abgezogen werden, über deren Höhe bislang noch keinerlei Aussagen gemacht werden können.

Die im Eckpunktepapier erwähnte 4 Meter hohe Lärmschutzwand darf auf keinen Fall Grundlage der Berechnungen sein, da sie am tiefsten Punkt des Wohngebietes am Hasenpfad vorgesehen ist. Bei einer durchschnittlichen Gebäudehöhe von 6 Metern und einem um ca. 10 Metern ansteigenden Gelände besteht somit Lärmschutz lediglich für die Erdgeschosswohnungen direkt an der Wand.

Es müssen also andere Lösungen gefunden werden und hier ist schon ein weiteres Manko im Eckpunktepapier, denn es existieren keinerlei Lärmschutzgutachten darüber, wie dieser effektiv gestaltet werden kann. Und es ist auch nicht zu ersehen, wer diese Gutachten finanziert.

Eine Lärmschutzwand könnte also 4 Meter hoch und 800 Meter lang sein, sie könnte aber auch 15 Meter hoch und 2000 Meter lang sein.

Auf jeden Fall aber muss sie von Kelsterbach selbst finanziert werden, was im besten Fall 2 Mio Euro kosten kann, im schlechtesten Fall unsere gesamten Rücklagen verschlingen könnte.

Die WIK hat sich in der Vergangenheit immer zum Ziel gesetzt, nur sauber ausgearbeiteten Vorlagen zuzustimmen. Aber allein in Punkto Lärmschutz ist dieses Eckpunktepapier ein kaufmännischer Selbstmord, dem wir die Zustimmung verweigern mussten.

Wir sind auch gegen den Verkauf des Kelsterbacher Restwaldes entlang der A3, da er erstens dem Lärmschutz unserer Nachbargemeinde Raunheim dient und zweitens verhindert werden muss, dass Fraport auf Kelsterbacher Seite weiter expandiert.

Die Stadt Kelsterbach wird Grundstücke an Fraport verkaufen, die dafür fälligen 4 Mio Euro jedoch erst nach einem Umlegungsverfahren zinsfrei erhalten, was bekanntlich mehrere Jahre dauern kann.

Das damit verbundene Joint-Venture mit Fraport lehnen wir ab. Normalerweise würde man bei einer fairen Partnerschaft auch eine faire Teilung der Wagnisse und der Gewinne erwarten. Hier sieht es so aus, dass Fraport mit 70% und Kelsterbach mit 30% beteiligt sind und entsprechend Eigenkapital eingebracht wird. Fraport kann jedoch nach zehn Jahren den Verkehrswert ermitteln lassen und das Joint-Venture beenden.

Frage an Mathematiker: wer ist hier in der WinWin Situation?

Am Ende erhält Kelsterbach nur etwas mehr als 20 Mio Euro, verzichtet aber in Sachen Lärmschutz und Renaturierung der Kelster freiwillig auf sein Planungsrecht, da in beiden Fällen Planung und Realisierung von Fraport übernommen werden.

Ob ein Kooperationsvertrag mit Fraport, welcher in die Belegungsrechte Kelsterbacher Kindertageseinrichtungen eingreift überhaupt abgeschlossen werden darf, ist für uns ebenfalls unklar. Fakt ist, das nicht die Stadt Kelsterbach, sondern die Kirchengemeinden- politisch gewollt- die Träger der Kelsterbacher Kindergärten sind.

Es ist ohnehin schwer erklärbar, warum Kelsterbach Fraport Mitarbeitern aus anderen Gemeinden das von der Stadt finanzierte kostenlose Kindergartenjahr zukommen lassen soll.

## Unser Rückblick

Es war im Winter 1997 als bei WIK Stadträtin Brigitte Tilly ein Anruf von der Frankfurter Stadtverwaltung einging. Stadtkämmerer Tom Königs berichtete von den Flughafenplänen zum Bau einer Landebahn im Frankfurter Stadtwald.

Wenige Tage später wurden wir, Brigitte Tilly und ich, eingeladen von der Stadt Frankfurt, mit einem Tross an Pressevertretern, Mitarbeitern der Forstverwaltung, Vertretern der Bürgerinitiative auf einer Infoveranstaltung durch den Frankfurter Stadtwald gekarrt und wir wurden eingeschworen, Protest zu veranstalten gegen diesen für die Region unverantwortlichen Umweltfrevel.

Natürlich wurde die WIK aktiv. Unzählige Informationsveranstaltungen und Presseaktivitäten wurden von uns geplant und durchgeführt, was als Folge die Gründung einer Kelsterbacher Bürgerinitiative und das Mitwirken des Kelsterbacher Bürgermeisters im Mediationsverfahren bewirkte.

Auf Betreiben von WIK und SPD verabschiedete das Kelsterbacher Stadtparlament, mit dem Gegenwind aus der der CDU Fraktion, eine gemeinsame Resolution, welche den Flughafenausbau und die damit verbundenen Folgen für Kelsterbach strikt ablehnt.

Für uns alle in Kelsterbach war es ein Schlag ins Gesicht, als daraufhin die FAG eine weitere Variante, die Variante im Kelsterbacher Wald ins Spiel brachte.

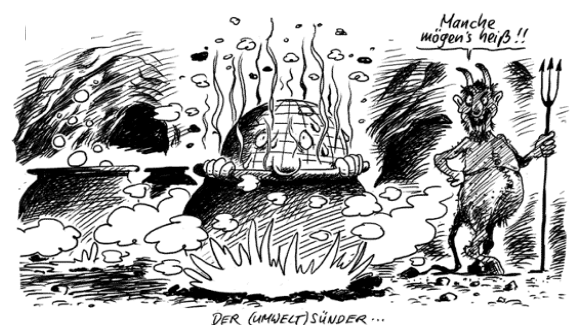
Zurückblickend auf die Ereignisse frage ich mich, wurde die Stadt Kelsterbach, wurden die Bürgerinitiativen und wurde der Kelsterbacher Bürgermeister für ein Geklügel der Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth und des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch missbraucht, welches einzig und allein zum Ziel haben sollte, den Frankfurter Stadtwald zu erhalten und den Kelsterbacher Wald abzuholzen?

Antworten auf diese Fragen liegen nahe und in mir stärkt sich der Verdacht, dass Kelsterbach einer Intrige erlegen ist.

Die eigentlichen Zahlen über Waldverlust und über die Betroffenheit der Bürger werden am Ende mit den ursprünglichen Zahlen und den Zahlen des Mediationsverfahrens nichts mehr gemeinsam haben.

Kelsterbach ist am Ende der hohen Diplomatie um Roland Koch und Petra Roth und deren Zusammenarbeit mit dem zuständigen Regierungspräsidium und den zuständigen Verwaltungsrichtern in Kassel erlegen.

Werner Suppus



Klimaschutz in Hessen

## Bürgerbegehren gegen den Verkauf des Waldes

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 8 b HGO zu folgender Frage:

**Sind Sie gegen den Verkauf des Stadteigenen Kelsterbacher Waldes an Fraport und gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2009 zur Zustimmung und Vereinbarung des so genannten „Eckpunktepapiers zwischen der Fraport AG und der Stadt Kelsterbach“?**  
**Von der Aufhebung ausgenommen ist die in Ziff. 10 angesprochene Entscheidung zur Rücknahme der beiden Verwaltungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss und gegen die vorzeitige Besitzeinweisung der Fraport AG**

Begründung: Der Verkauf des stadteigenen Kelsterbacher Waldes an die Fraport AG widerspricht dem Wohl und den Interessen der Kelsterbacher Bürger und soll durch Den Bürgerentscheid verhindert werden.

Die Entscheidungen über die beiden Klagen dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben leider nicht Inhalt des Bürgerbegehrens sein; daher sind sie aus dem Bürgerentscheid Auszunehmen. Wenn die Grundstücke nicht verkauft werden, kann unabhängig davon über die Weiterführung der Klagen entschieden werden. Bei einem Erfolg des Bürgerentscheides liegt es nahe, die Klagen weiterzuführen.

Der beanstandete Beschluss beschleunigt den Bau der Nordwest-Landebahn, mindert jedenfalls die Prozessrisiken der Fraport AG, gefährdet die Gesundheit und die Lebensqualität über Generationen. Zudem verpflichtet sich die Stadt darin, ihren Bürgern Unterstützung und Hilfe bei juristischen Verfahren gegen den Flughafenausbau zu Versagen. Durch den Verzicht auf die Rechte aus dem Vertrag vom 11. September 1968, den Alt-Bürgermeister Fritz Treutel in weiser Voraussicht mit dem Rechtsvorgänger Der Fraport AG geschlossen hat, müsste die Stadt Kelsterbach alle zukünftigen Schallschutzmaßnahmen selbst bezahlen.

**Kostendeckungsvorschlag:** Für die Stadt fallen als Folge der Beanstandung des Beschlusses Kosten an. Die Fraport AG wird den Kaufpreis von 30,8 Mio € nicht zahlen. Dafür verbleibt der wirtschaftliche Wert der Grundstücke im Eigentum der Stadt; dieser liegt im zweistelligen Millionenbereich. Die von diesem Kaufpreis zu begleichenden Maßnahmen des Schallschutzes für das Wohnviertel „Am Hasenpfad“ (Ziff. 2.1-2.3) Eckpunktepapier, die Renaturierung der Kelster und die Neugestaltung des Kelstergrundes (Ziff. 2.4) werden auf 7 Mio € geschätzt (vgl. Ziff. 1 „20% von 30,8 Mio. Euro“).

Die Kosten für die zukünftige Versicherung, Pflege und Verkehrssicherung der Grundstücke sind bereits im Haushalt der Stadt für 2009 pauschal für alle Wald- und Ackergrundstücke eingestellt; ihre Bezifferung nur für die vom beanstandeten Beschluss angesprochenen Grundstücke erfordert unverhältnismäßigen Aufwand - die Kosten werden auf ca. 200.000 Euro/Jahr geschätzt.

Die Ausfälle eines unbezifferten möglichen Mehrerlöses aus dem „Joint Venture“ (Ziff. 3) und die Unterstützung von Kindergärten und Schulen zugunsten des „einheitlichen Lernens“ (Ziff. 4. und 5) werden auf ca. 3 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten und Risiken der beiden Klageverfahren und aller weiterer Rechtsmittelverfahren sind bereits im Haushalt 2009 der Stadt eingestellt; sie werden auf 1 Mio. Euro geschätzt. Diese Rechtsmittelverfahren sind aber nicht Inhalt des Bürgerentscheides.

Zur Deckung dieser (Folge-) Kosten von max. 35 Mio. Euro dienen insgesamt 53 Mio. Euro aus folgenden Quellen:

1. aus freien Haushaltsmitteln der Stadt (Rücklagen Produktgruppe 16.02.01.01 des Haushaltsplanes 2009) von 22 Mio. Euro
2. aus dem freihändigen Verkauf von 4,2 ha noch umgelegten Baulandes westliche des Gewerbegebietes „Taubengrund“ im Wert von 10 Mio. Euro (Anl. 1 Tab. 2 Eckpunktepapier)
3. aus dem Verkauf der 6,45 ha stadteigener Bauplätze im Wert von 16 Mio. Euro (vgl. Gesamtfinanzplan, stadteigene Grundstücke)
4. aus dem Verkauf der 66 ha Ackerlandes, „Baumgrundstücke und Kleingärten“ im Wert von 5 Mio. Euro

## Unterstützen Sie das Bürgerbegehren gegen den Verkauf des Kelsterbacher Waldes Wahlberechtigte Kelsterbacher können an folgenden Stellen ihre Unterschrift leisten:

- Infostand auf dem Wochenmarkt, Freitags von 12 – 18 Uhr
- im Haus Weingarten, Montags und Mittwochs 14 – 18 Uhr
- bei der Mahnwache im Kelsterbacher Wald
- am Bahnhofskiosk, Rüsselsheimer Strasse

## Die Listen können außerdem unterschrieben oder abgegeben werden bei:

Eleonore Wagner, Fasanenweg 1

Reinhold Hörner, Berliner Str. 13

Werner Suppus, Dessauer Weg 9

## Bei allen Stellen gibt es auch Vordrucke zum mitnehmen und weiterverteilen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass laut Vorgaben keinerlei Veränderungen an dem Schriftstück vorgenommen werden dürfen.